

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Boten“

20. Jahrgang

Lienz, 23. Mai 1952

Nummer 5

Skizze zur Geschichte der Stadt Lienz

Aus dem Nachlaß des Herrn Josef Oberforcher, Schloß Bruck

- § 23 Die Müller dürfen nur ein halbes Viertel des Mahlgutes als Mehl nehmen.
- § 24 Betrifft die Bäder.
- § 25/26 Betrifft die Metzger, diese sollen am Freitag schlachten und am Samstag nach der Messe in der St. Johanneskirche verkaufen. Preisfestsetzung.
- § 27, 28, 29 und 30 betreffen wieder die Metzger.
- § 31 Betrifft Klurdiebstähle.
- § 32/33 Rinder-, Hapl- und Schafweidhüten.
- § 34 „Wann einer einem nachläuft und denselben mit wüthhafter Hand schlägt unter eines Mannes Dachtraf, derselb ist dem Gericht zur Peen verfallen 5 Schilling Pfennung.“
- § 35 Die Stadtmetzger haben das Recht, im Möllthal, Lengberg, W. Matrei, Virgen, Kais, Defreggen und ob der Klaus zu der Stadtnotdurft Vieh zu kaufen.
- § 37 Straffälligen Bürgern gibt der Richter die Schlüssel zum Umlacherturm in die Hand, sie müssen selbst hingehen und dort bleiben nach Befehl des Richters und nach Erkenntnis der Bürger.
- § 38 Die Spitalbrücke erhält die Stadt, die Pfarrbrücke die Landschaft.
- § 39 Die Draubrücke macht bis zum 1. Joch die Stadt, den übrigen Teil die Lauender, Trisbacher und Umlacher.
- § 40/41 Ungerechtfertigte Kläger zahlen 3 Schilling Pfennige Strafe.
- § 43 Handelt vom Weinhandeln und Beherbergen.
- § 42 und 44 Gebühren des Richters.
- § 45/46 Schiedsäure sollen beide Teile miteinander machen, Bannsäure müssen erhalten werden, geschieht durch Nichterhaltung Schaden, so erbt diesen Schaden bis auf den 3. Acker oder Maß.
- § 47 Wegen des Schwoimeringens.
- § 48 Hält einer Gänse und sie gehen einem andern durch Dachen zu Schaden, soll sie dieser gütlich austreiben, fliegen sie aber über die Bäume, so mag er einen Stecken voneinander flieben und die Gänse mit dem Kragen darein hengen, so ist er Niemandem nichts darumben schuldig.
- § 49 Verbot, Steine oder Dornstauben auf die Gemeindeftraßen zu werfen.
- § 50/51 Bringen Wassergüsse Waidholz, so darf gemähtes Holz, Esen- und Werdhäume sich niemand aneignen, anderes aber mag jeder Bürger zu Haufen werfen, soviel er in einem Tag wegführen kann, mehr aber nicht.
- § 52 Fändet jemand Schlüssel, Kellner, Kandi und andere Berei mit seinem Mark, so mag er es nehmen ohne Erlaubnis des Richters.
- § 53 Wer von Ehehalten (Dienstboten) Sachen kauft, die sie nicht rechtmäßig erworben haben, zahlt dem Richter 3 Schilling Pfennig als Peen.
- § 54 Die Voderalbm in der Kandien gehört den Bürgern.
- § 55 Wenn ein Malesz-Verbrecher flüchtet und sein Weib, seine Kinder oder Freunde erlegen der Herrschaft 32 Pfund Pfennung, dann ist sein anderes Gut frei, soviel es ehrlich erworben.
- § 56 Jeder Müller muß gerechte Waage haben.
- § 57 Die Müller sollen die Mehlbeutel am Wasser entfernen, doch mag jeder sein Mehl in der Mühle oder zu Hause beuteln nach seinem Gefallen.
- § 58 Die Hinterlassenschaft nach Kindern erben die Eltern und Geschwister.
- § 59 Forstgebühren der Frohboten (Gerichtsdienner).
- § 60 Der Stadtrichter darf nur bis 5 Pfund Pfennige strafen, höhere Strafen gehören der Herrschaft.
- § 61 Klagen um Grund und Boden.
- § 62 Geschehenes Geld, das offensichtlich zu Spiel, Bösen oder ungöttlich Werken gegeben wird, braucht nicht zurückgegeben werden.
- § 63 bis 67 Wer ihm selber tuet den Tod an, der doch rechte Sinn und Vernunft hat, wer seinen rechten Herrn verrätet, wer den christlichen Glauben verleugnet, wer Vater, Mutter, Weib oder Kind oder seinen angebornen Freund umbrächt, dessen Leib und Gut soll der Herrschaft gänglich verfallen sein.
- § 68 Aus Uferschutzbauten darf kein Holz gebrochen und weggetragen werden.
- § 69 Die Stadt hat von alters her die große und kleine Wage, was an Kaufmannsgut in Lienz gehandelt wird, es sei Stachel, Eisen, Haut, Leder, War, Haar zahlt für jedes Fuder 1 Kreuzer, es werde gewogen oder nicht.
- § 70/71 Gerichtsredner (Advokaten) dürfen für einen Tag nicht mehr verlangen als 3 Pfund Berner und die Köfung.
- § 72/73 Töchter unter 18 und Söhne unter 20 Jahren dürfen nur mit Wissen und Willen der Eltern oder Verhabten heiraten, sonst verlieren sie das eheliche Erbe.

- § 74 Sautweber (dies waren Bayern) dürfen ihre Guthaben nicht nach Fremdenrecht, sondern nach den Landesrechten einlagern und ihre Schweine nur 3 Tage auf der Gemein hüten.
- § 75 Betrifft „Abjager“, Leute die mit Brand und Mord drohen.
- § 77 Erbchaftsforderungen von Einheimischen an Einheimische verfallen nach 10 Jahren, solche aus fremden Gerichten nach 15 Jahren und von Abwesenden nach 32 Jahren.
- § 78 Um ehebare Sachen darf kein angelegener Mann ins Gefängnis gelegt werden.
- § 80 Schuldklagen sind bei dem Gericht anzubringen, unter dem der Schuldner sitzt.
- § 81 Kundschaften binden den Zeugen nur 1 Jahr und 6 Wochen.
- § 83/83 Über Pfänden.
- § 84 Klagen um Lieblohn von Verletztefremden müssen bei scheinerender Sonne und Tageszeit berichtet werden, geschieht es nicht, kann sich der Kläger 3 Tage bei einem Wirt auf Kosten des Beklagten verpflegen lassen. Auch Einheimische müssen binnen 3 Tagen befriedigt werden.
- § 87 88 Grundzinse, welche über 3 Jahre ausstehen, können gepfändet werden.
- § 89 Über Pfändungen.
- § 90 Betrifft wieder Abjagen.
- § 91 Vom Vermögen eines Hingerichteten darf die Gerichtsherrschaft nur die Gerichtskosten einziehen, das Ubrige bleibt der Witwe und den Kindern.
- § 92 Die städtische eigene Wag oder

- Strohkrog kann auch um ein Bekanntes verpachtet werden.
- § 93 Verbüchige fremde Leute, welche ungewöhnliche Wege benutzen, sollen sofort dem Gericht angezeigt werden, wäre aber das Gericht zu langsam, so soll ein öffentliches Geschrei erhoben und jeder Mann soll daran zusehen und diese Leute ins Gefängnis bringen helfen.
- § 94 Dasselbe hat zu geschehen bei einem Auflauf.
- § 95 Ein erschlagener Mann soll nur mit Wissen des Landrichters erhoben werden.
- § 97 Der Feldzehent, d. i. 1/10 der Ernte, soll treulich gereicht werden, wer es nicht tut, ist dem Gericht mit Roß und Ogen verfallen, der Wagen dem Fuchsboden (Gerichtsdienner) das Traß auf dem Wagen dem Zehentherrn.
- § 98 Als Weinmaß gilt seit alters das Salzburger Maß.
- § 99 Ader, Ager und Egarten sind allzeit gefriedet. Wer seine Gründe einzäunt, soll den Zaun auf den eigenen Grund setzen.
- § 100 Wer dem Andern über sein angefaßtes Feld fährt, zahlt 3 Schilling Pfennig Strafe.
- § 101 102 Wer den Andern freventlich abätzt, zahlt dem Richter 3 Schilling Pfennig Strafe und hat den Schaden zu ersetzen, wer es aber bei nächstlicher Zeit tut, zahlt 5 Pfund Pfennige und 60 Pfennige Strafe.
- § 103 Wer dem Andern über die Pflanzmarkt (Grenzmarkt) zäunt, mauert oder baut, zahlt dem Gericht 5 Pfund Pfennige Buße.

(Fortsetzung folgt)

Wo soll ich mich hinheren?

Sch muß selber von der weite, isst mir auff erdt nit pas, ich hab weder gut noch gelte, mein frunt haben mich in hoß.

Hat je ein Meraner oder Burggräfler derartige Klagen ausgestoßen? Nein. Auch Zangerle nicht; denn formige Art und Kunst hatten ihn begnadigt. Als Meraner Humorist und Novellist hatte er es uns ähnlich wie Karl Wolf, Otto Rudi und Hans Matscher angetan. Ist es das Burggrafnamnt, das so viel Behagliches, Erdstrophes und Witziges ausstrahlt, oder ist es der Rötel, der auf dem Rüsselberg gedeiht? Jedenfalls gibt es keinen anderen Landstrich, auf dem man das Leben nicht so tragisch und schwer nehmen möchte, wie es den Leuten in den letzten Jahrzehnten zugemutet wurde, und auf dem so viele und eigenartige Erzähler mit gelassenen und klugen Augen geblieben. Langsam und gelassen brachte auch Zangerle sein Sprüchlein schließlich vor, wenn sich alle schon entsetzt hatten. Und es saß, sprachkräftig, bildhaft-anschaulich und voller Lebensgehalt.

So mögen Zangerles elf „Meraner Geschichten“ entstanden sein, die er vor 40 Jahren bei Pöhl. Reclam in Leipzig herausbrachte. Sie sahen. Wenn die Berliner „Woche“, der „Simplizissimus“, die „Jugend“ oder die „Deutsche Alpenzeitung“ in München eine Tiroler Schnurre oder Dorfgeschichte aufstischten, stammte sie von Carl Zangerle. Manche ging denn auch noch in die Bucherei der Münchner „Jugend“ ein. So wurde der zurückhaltende Meraner einer der bekanntesten Tiroler Schriftsteller „draußen im Reich“ im 2. und 3. Jahrzehnt unseres Säkulums. Carl Zangerle und Meran schienen im deutschen Schrifttum eins geworden zu sein.

Noch tiefer und besinnlicher als der Humorist saß der Dichter im Herzen, in der Sonnenfreude der Heimat. Gedrängt durch den Verlag Bong in Stuttgart, gab Zangerle 1917 einen neuen Band mit elf Geschichten — auf alle zwölfte hat er es nie gebracht — unter dem Titel „Sörg der Reimer“ heraus. In der Titelnovelle, die eigentlich einen unausgeführten Lebensroman beinhaltet, stellt Zangerle den Entwicklungsgang eines Bauern dar, der im Grunde ein richtiger Dichter war und nicht mit allen Rücksichtslosigkeiten des Lebens fertig wurde. Damit verriet Zangerle sein mütterliches Erbe, das vom Ehrten Edelstein Gschwari stammte und ihn von Karl Wolf, Otto Rudi und Hans Matscher als Schriftsteller etwas absonderte. Dichter zu sein, das bildete sich der jüngste Sohn eines Meraner Brodbäckers nicht ein. Erst als er Bildschaffner werden wollte, nach Holland kam und gerne Dickens las, freute es ihn, wenn in ihm eine Meraner Ge-

Univ.-Prof. Dr. Anton Dörner:

Carl Zangerle zum Gruß

Wenn ich zurückzähle, runden sich bald 35 Jahre, daß Carl Zangerle sich neben mir gefügt und geklagt hat. Es waren die Dämme unseres Landes gebrochen und wir beide standen vorne in den Fluten in der Abwehr. Ich achtete gar nicht, daß Zangerle mir schon fast um zehn Jahre voraus war, und freute mich nur, daß wir den gemeinsamen Geburtstag, nämlich einen Pfingstsonntag, hatten.

Samerlich abgeschunden, kehrte er in seine Vaterstadt Meran und in seine Beamtenstellung des dortigen Magistrats zurück, die er seit 1911 bekleidete. Zangerle stieg in den folgenden, noch recht bewegten Jahren bis zur obersten Beamtenstufe empor, gründete sich einen formigen Hausstand und sah einen Sohn betätigen: ein stiller, spätes Glück inmitten der Außenstürme des Halbjahr-

hundreds. Da brachen zum zweitenmale Dämme ein. Ärger als zuvor stürzten verheerende Fluten ins Land herein. Zangerle mußte schließlich aus seiner vertrauten Stellung weichen, wurde zum Landrat nach Elenz versetzt, das damals zum Gau Kärnten gezählt wurde, und erlebte dort den 2. Zusammenbruch. Weder der Südtiroler Heimat noch der österreichischen Republik rechtens zugezählt, wurde Zangerle aus dem Dienste entlassen und mußte froh sein, ein beschnittenes Altersbrot zugeteilt zu erhalten: ein Schicksal so vieler Südtiroler und Heimatvertriebenen und nicht einmal der ärgste tragische Fall. An Zangerle trat nun in alten Tagen die Lebensfrage, wie sie vor 400 Jahren der Schwager Knappe und zeitweilige Landstnecht Hans Probst beklagt hatte:

schätze reifte, wie sie im Munde eines Burggräflers wohl bestünde. Sie in Druck zu legen und in einem Verlag herauszubringen, war schon keine Freude mehr.

So kam es, daß Carl Zangerle über die zweimal elf Geschichtenbücher eigentlich nicht hinauskam, wie sein „Wörg der Reimer“ sich nicht einmal aufs Schreiben einließ. Wohl brachten etliche Zeitschriften, Jahrbücher, Kalender und Zeitungen bis in die neueste Zeit die eine

oder andere Geschichte aus Zangerles Feder, aber zu einer Buchausgabe raffte er sich nicht mehr auf. Das werden wohl zugreifendere Landesleute auf sich nehmen müssen. Er hält sich für abgetaelt und außer Dienst gesetzt, um nur noch ausgesprochen zu werden.

So mag Zangerles Gemahlin am 20. Mai 1952, an dem er sein 75. Lebensjahr abschließt, ihm zu einer Halben Rüsselberger Rötel eine Karte aufstellen, auf der dreimal elf Mandeln

ihm mahnen und zu der ihn diese dreimal elf Burggräfler Typen einladen und dafür sorgen mögen, daß Carl Zangerle, der in den besten Zeiten mit Meran eins im deutschen Schrifttum war, endgültig unter die Wasserlauben Merans zurückkehre und seinen Lebensabend wie ein echter Burggräfler und unter den echten Burggräflern verbringe.

Die Lienzler werden trotzdem den alten, witzigen Herrn nicht vergessen.

Heimattforscherin Rosa Ghedina-Pernter †

Von Michael Uhlmann

Am 2. März 1952 nahm die Marktgemeinde Matrei von ihrer Ehrenbürgerin Frau Rosa Ghedina-Pernter Abschied. Ein langer Zug all derer, die durch ihre Teilnahme die Verbundenheit mit der Dahingeshiedenen betrieften, folgten ihrem Sarge auf den Kirchplatz vor das Heldendenkmal, von wo aus die tote nach Lienz überführt wurde.

Der Hingang Frau Ghedinas ist ein schwerer Schlag für die Heimattforschung in Osttirol. Sie war eine Frau von seltenen geistigen Gaben, die in ihrer Vereinnahmung auf jeden, der mit ihr in persönliche Fühlung kam, ihre Wirkung ausübten. Fest verwurzelt im Heimatboden und doch aufgeschlossen und interessiert für alle Vorgänge im Vaterland und in der weiten Welt, ausgestattet mit einem gesunden Wirklichkeitsinn und begabt, den heimatischen Kulturüberlieferungen in ihren leichten Darstellungen nachzuspüren, eine angenehme Gesellschaft, die die Fülle ihres Wissens mühelos und gewürzt mit Humor und feiner Satire anschaulich und klar darzustellen vermochte, und nicht zuletzt eine Schriftstellerin, die ihre heimatkundlichen Arbeiten in knapper übersichtlicher und jedem Schwallst abholden Form abfaßte, — die allerdings noch der Veröffentlichung harren, — verband sie in ihrer Person alle Voraussetzungen, die sie zu einer wahren Lehrerin des Volkes machten.

Frau Rosa Ghedina ist die Schöpferin eines beachtlichen Wertes. In jahrzehntelanger, selbstloser Arbeit, unter großen eigenen finanziellen Opfern, in vielen Gängen über Berg und Tal, von Bauernhaus zu Bauernhaus hat sie, befeelt von der Liebe zur Heimat, erfüllt von der Ehrfurcht vor der Vergangenheit, beschwingt von der Freude an altem Volksgut in emsigem Sammelfleiß Stück für Stück aus vergangenen Tagen zusammengetragen und ihr Heim dadurch zu einem Museum gestaltet.

Wenn die Marktgemeinde Matrei in Würdigung dieser Arbeit im Dienste

der Heimatkunde und Volkstumspflege Frau Ghedina am 30. Mai 1949 die Ehrenbürgerurkunde überreichte, so hat sie nicht zuletzt betrieften, daß sie in der heutigen rein materialistisch eingestellten Zeit auch noch Sinn für eine Arbeit bewahrt hat, die nicht unmittelbar materiellen Gewinn bringt, ja Opfer kostet, die aber in ihrem kulturellen Wert unergänglich ist.

Die Heimat war für Frau Ghedina die geistige Nährmutter ihrer Bildung. Nur kurz einige Bilder aus der Vielfalt ihrer Arbeit. Selbst mit Bichel und Schaufel ausgerüstet, hat sie Abtreiben aus der Kelten- und Römerzeit nachgegraben. Heimatfrohe Studenten und Studentinnen halfen ihr ein Heldengrab in Mitteldorf bergen. In allen Altersstufen vom Schulkind bis zum Akademiker hat sie treue Mitarbeiter für ihre Arbeit gefunden. Stets vermochte sie mit einem feinen Gefühl heimatverbundene Menschen mobil zu machen.

Simmer wieder betonte sie, daß wir in größter Gefahr seien, die Heimat zu verlieren, wenn Volkstunde und Heimatliebe nur leeres Gerede blieben. Was heute die Museen fülle, sei vor hundert Jahren noch Gemeingut unseres Volkes gewesen. Mechanisierung und Modernisierung hätten Altvertrautes aus unseren Dörfern verschwinden lassen. Wer die Augen der Wirklichkeit nicht verschleße, müsse sich sagen, daß wir daran sind, uns selbst zu verlieren. Daraus erwachse für uns alle die heilige Pflicht, sich wenigstens um die Erhaltung der letzten Reste zu kümmern und in den Leuten den Sinn dafür zu wecken, was sie in ihrem Volkstum noch besitzen. Bei jeder Gelegenheit suchte sie den Matreibern klar zu machen, was sie in ihren Prozeffionen für ein wunderbares Stück religiösen Brauchtums haben, das gläubige Vorfahren geschaffen. Es gelte, diese Bräuche in rechter Weise weiter zu pflegen und zu vererben. Es sei gewiß nicht jedermanns Sache, ein Museum einzurichten, wohl aber muß jeder sein

Stück Heimat haben, an dem er hängt, das er liebt und schätzt und worin er das zu erhalten trachtet, was sie ihm so lieb und traut gemacht hat.

Das Geschlecht, dem Frau Rosa Ghedina, geborene Pernter, entstammte, wurzelte in Saturn, von wo aus es sich in ganz Südtirol ausbreitete. Als fünftes und letztes Kind wurde Rosa Pernter am 31. Mai 1871 auf dem Truden geboren. Die Volksschulzeit verbrachte sie in Branzoll unterhalb Bozen. Auf den erwählten Lehrberuf bereitete sie sich im Institut Mühlbach in Wigen und an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck vor. Nach der mit Auszeichnung abgelegten Lehrbefähigungsprüfung wirkte die Lehrerin vom November 1894 bis August 1895 im hochgelegenen Bergdörflein Stuben am Urberg. Von dort wurde sie an die Volks- und Bürgerschule nach Bludenz berufen, wo sie bis 1907, dem Jahre ihrer Verheiratung mit dem Steuerbeamten Engelbert Ghedina, verblieb. Das junge Ehepaar verzog nach Buchenstein und im Jahre 1913 nach Landeck im Oberinntal.

Das schon seit Kindheit wache Interesse für Geschichte und Altertumsforschung fand in Landeck trotz des bloß zweijährigen Aufenthaltes in der Idee einer Museumsgründung tatvollen Ausdruck: die Sicherung des sogenannten Pfistererhauses, in dem Herzog Friedel mit der leeren Tasche Zufucht gefunden hatte, und dessen Unterstellung unter Denkmalschutz war Frau Ghedinas Wert.

Doch bereits am 15. Februar 1915 hieß es wiederum wandern und zwar diesmal nach Matrei in Osttirol. Hier nun sollte das Lebenswerk der unermüdlichen Frau in aller Stille heranreifen. Vorerst verlegte sich Frau Ghedina auf die Urkundenforschung; rund 600 wertvolle Schriften hatte sie gesammelt. Der gesamte Stoff für die Geschichte von Matrei, bis einschließl. 1809 zurückgehend, liegt druckreif vor.

Eine schmerzvolle Unterbrechung dieser Arbeit brachte der allzufrühe Tod des geliebten Vaters. Fast ein Jahr hindurch vermochte sich die Witwe nicht mehr zur Fortsetzung ihrer Arbeit aufzuraffen, aber schließlich siegte über alle Niedergeschlagenheit der starke Wille und die rastlose Arbeitsfreude.

Immer zahlreicher wurden die Altertümer in Frau Gjedinas Heim, immer ausgebehnter wurden die Forschungsarbeiten und Versuchgrabungen und immer klarer vor- und urgeschichtliche Zusammenhänge.

So wurde allmählich die Wohnung von Frau Gjedina eine Art Museum, das wertvolle seltene Fundgegenstände birgt: Schaber aus der Steinzeit (etwa 40.000 v. Chr.), daneben 42 Scherben

aus der römischen Zeit, eine Münze mit dem Bildnis der Faustina Junior, gefunden in Bedlach. Die Scherben aus der Römerzeit wurden alle beim Aufkasser auf dem Guggenberg geborgen.

Der Kelten Schädel (600 bis 150 v. Chr.) stammt aus einem Keltengrab in Mitteldorf. Der Schädel lag auf einem Messer mit dem Gesicht nach Osten. Zu erwähnen ist noch das unstrittene, gut erhaltene Reibenrot, vielleicht das einzige in Österreich gefundene, das bereits mehr als 2000 Jahre überdauert hat.

Aber nicht nur Funde aus vorgeschichtlicher Zeit, sondern auch interessante und wertvolle Gegenstände uralten Brauchtums und früherer Lebensweise hat Frau Gjedina zusammengetragen: z. B. die Bedlacher Maske,

ungefähr 250 Jahre alt, ein Hochzeitskopfkraut aus dem Jahre 1700, eine alte Hutzierde für den Hochzeitsstrußenführer, eine doppelläufige Bißtoke zum Hochzeitschießen u. v. a.

Kunstgegenstände alter und junger einheimischer Künstler bereichern die Sammlung. Das Haupt des hl. Johannes von Botterer, kunstvolle Kräfte von Josef Ritter Gasser v. Wallhorn aus Brägraten, von Karl und Alois Fuetich aus Bedlach u. a., ferner alte Föhnen aus der Pfarrkirche, die etwa um 1620 bei Prozessionen getragen wurden.

Nun ruht Frau Gjedina im Friedhofe in Lienz von ihrem Erdensieben aus. Es war reich im Leben und begnadet durch schöpferische Leistungen, die unbergessen bleiben.

Geschichte der Pfarre Lienz

Von Josef Stadlhuber

Neben den Stiftungen schalten sich die Pfarrer auch in die Verkäufe und Rechtsgeschäfte mancher Bürger ein, was darauf hindeutet, daß auf den betreffenden Grundstücken Rechte für die Gotteshäuser lagen.⁵⁴⁾

Die Pfarre St. Andra war also eine recht reich ausgestattete Pfründe. Es ist kein Wunder, daß die Stifter und Mehrere des Besitzes ihr Interesse geltend machten, den Posten mit ihren Günstlingen zu besetzen. Sehen wir uns die Reihe der Pfarrherren an. Der Nachfolger des Vikars Berthold dürfte gleich Wörscht von Polensheim gewesen sein, der, wie seine Vorgänger, Pfarrer von Patriarchsdorf genannt wird. Er ist Zeuge 1326 und 1331, wo er am Lichtmessag zu einer Amtshandlung im Schloß Bruck zugezogen wird. Sicher stand er mit den Görzer Grafen auf gutem Fuß.⁵⁵⁾

Nach ihm erscheint Niklas der Schelbel. 1341 nennt er sich Vikar, als er bei der Schenkung der Gispel von Walchenstein im Kloster bezeugt.⁵⁶⁾ Er stammte aus Ormünd, hatte die Pfarre Stein inne und amtierte daneben als Lienzer Vikar. Seine verschiedenen Zeugenerunterschriften in den Urkunden der

Dominikanerinnen führen ihn bis 1353 in dieser Eigenschaft an.⁵⁷⁾ 1365 ist er Pfarrer und urkundet als solcher bis 1375, Allerheiligen.⁵⁸⁾ 1369, Sonntag Judica, wird er Görzer Kaplan genannt.⁵⁹⁾ Daraus läßt sich ersehen, daß er (vor der ständigen Altarstiftung zu St. Katharina!) mit dem Hof eng befreundet ist. Unter ihm ist ein Herr Seyfried 1361 „Gefelle an der Pfarre“.⁶⁰⁾

Unter dem folgenden Pfarrer Chunrad Swebrier sichert Pfalzgraf Meinhard die Zerstörungsfreiheit des Klerus in seinem Sprengel. Schon zu Gregori (12. März) 1377 freit er die Fahrhabe der Geistlichen, die ihren Anwesen oder Sterbeort im Gebiet der Herrschaft Lienz haben;⁶¹⁾ am 26. März 1385 dehnt er diese Sicherheit auf „alle Pfarrer, vicaren, cappellanen, Aleristen, wer Gesellen oder weiserlah dignitet“ sie seien, aus, die im Salzburger Gebiet, in der Herrschaft der Görzer um Lienz oder im Erzpriesteramt Oberkärnten sitzen, sodaß ihre Güter und ihre fahrende Habe vor Eingriffen aller weltlichen Herren sicher wären. Beim Tode sollen 2 Pfarrer, Vikare oder Kaplanne das Erbe aufnehmen. Stirbt aber der Amtsinhaber ohne Testament, fällt sein Besitz nicht an die weltliche Obrigkeit, sondern je zur Hälfte an die Kirche und die nächsten Verwandten.⁶²⁾ Das erste Privileg hatte der Erzbischof von Salzburg 1381 bestätigt und auf die Ein-

haltung gedrungen, sodaß sich keiner dessen begeben konnte. Auch die Herrschaftsverwalter achteten die freie Investitur und die unbekämpfte Bestätigung. Erst 1638 brach darüber mit Erzherzog Leopold ein Streit aus, der nach langwierigen gegenseitigen Vergleichen und wiederholten Vertragsbrüchen unter heftiger Erregung, bei Anrufung der Erzbischöfe schließlich durch drei Bestätigungen und einige einschränkende Bemerkungen erst über hundert Jahre später im Sande verlief.⁶³⁾

Pfarrer Chunrad tritt zuerst in einer Urkunde vom 1. Mai 1377 auf,⁶⁴⁾ wird dann immer wieder erwähnt bis zum 4. April 1400.⁶⁵⁾ Er war auch Chorherr des Kollegiatstiftes Sarnich. Als solcher bezeichnet er sich in der Stiftungsurkunde einer Wochenmesse auf St. Johannes.⁶⁶⁾ Nach den reichen und genauen Stiftungen unter seiner Amtsführung mag man schließen, daß er den Glanz der Kirche auf alle Weise mehren wollte. Von seinen Hilfspriestern wird 1386 ein Herr Hans, der Lehnen sun, als Zeuge erwähnt, als die Witwe nach Heinrich dem Lumentaler einen Hof zu Mattach dem Dominikanerinnenkonvent versetzt.⁶⁷⁾

63) 1731. 1734. 1737; Pf.-Arch. I, 12.

64) Chunrad priaris ecce prochialis sancti andree in Lienz; Pettau; Pf.-Arch. XX, 11.

65) Pf.-Arch. XX, 14. 19. 20. 21. 24; U. B. IV, 73. 76. 82. 83. 86; G. R. S. 1642; Manzh. Neust. Urk. B. S. 442—444; Ein Hartrecht Swebrier zu Wilspibischach liegt im Urberger Bruderschaftsbuch — Wpf. Ferd. — mit dem selben Wappen wie Conrad Zw. U. B. IV, 81.

66) Chunrad d. Swebrier, z. 3. Pfarrer in Lienz und Chorherr ze Sarnich, 13. Nov. 1386; Pf.-Arch. XX, 19; U. B. IV, 81.

67) Dominik.-Arch. C, 28.

54) 21. Juni 1397, Diemut Heinsleins Wirtin verkauft ihr Erbteil an ihren Bruder, betreffend den Unger Wangam ob der Burggroßen Weiher; Pf.-Arch. XX, 23. 1. Apr. 1424 über die Verlegung des Prantshatt-Gutes in Semtsbach durch Erasmus von Groppenstein; Pf.-Arch. XX, 29. 18. Nov. 1433 verkauft Ehlaras Steinpeckh „das Gützl an der Kobrißeg in kalls“ an Michel den Chramer in Lienz. Unter den Zeugen scheint Philipp Kirker von Krembs als Stadtschreiber auf; Pf.-Arch. XX, 31.

55) Pf.-Arch. XX, 5; G. R. S. 1384; U. B. IV, 66; Simmader V, 190.

56) Dominik.-Arch. C, 10.

57) 1345. 1351. 1353, Dominik.-Arch. B. 27; C, 46; C, 15.

58) Pf.-Arch. XX, 6. 7. 8. 10; U. B. IV, 249. 68. 69. 71.

59) Pf.-Arch. XX, 9; U. B. IV, 70.

60) Dominik.-Arch. C, 29; Zeuge der Jahrtagsstiftung des Hainzel des Lumentalers.

61) Not. Kopie, Pf.-Arch. I, 59.

62) Heintzels; Pf.-Arch. XX, 17.

Weniger erfahren wir über seine Nachfolger. Erst 1421 wird ein Herr Hanns Egl erwähnt. Erzbischof Eberhard III. von Neuhaus dispensiert von Salzburg aus diesen Pfarrer zu Luenz, die Pfarr zwar Bar umb am Absenz zu verlassen.⁶⁸⁾

Der Einfluß der Görzer ging so weit, daß sie als Nachfolger des Herrn Hans sogar die Bestellung eines unehelichen Sohnes des Grafen Johann Meinhard durchsetzen konnten. Sie betrachteten also ihre „Hospfarre“ als eine Verforgungsanstalt für die Kinder, ähnlich wie mächtigere Herren gewisse „erbliche“ Bisthofsstühle besetzten.

Dieser Johann von Görz war zunächst Pfarrer von Pfohlen, ohne jedoch die Priesterweihe empfangen zu haben. Als solcher stellt er 1388 seinem Vormund und Gönner, Bischof Johann von Gurk, eine Schuldkontrakt über eine bedeutendere Summe aus.⁶⁹⁾ Er scheint recht leichtgläubig und alles andere als auf seine Seelsorgspflichten bedacht gewesen zu sein. Auch als Chorherr im Kreuzgang zu Brigen nimmt er es mit der Residenz und den Stiftungsverpflichtungen sehr leicht, sodaß ihn der Propst zu Unserer Lieben Frau zitiieren und ernstlich ermahnen und ihn schließlich in einem förmlichen kanonischen Prozeß den Wortlaut der päpstlichen Bullen über die Absenzen „und anders Umhalt“ zur Kenntnis bringen muß.⁷⁰⁾

Welche Anstrengungen die Görzlichen Verwandten machten, ihn auf die Lienzener Pfarre zu befördern, ersieht man daraus, daß 1412 der Papst ein Reservat um 302 Mark Silber auf der Pfarre Oberluenz bestätigt, wonach die Anwartschaft Johannes von Görz, gegenüber den Chorherren von Aquileja gewahrt bleibt.⁷¹⁾ Aber noch stand das Hindernis der unehelichen Geburt dazwischen. Hier muß der Brigner Fürstbischof Ulrich von Butsch nach erblichen Abreden mit Graf Johann Meinhard eingreifen, er erledigt 1428 das Dispensgesuch an den päpstlichen Hof und gibt selber die Erlaubnis, Johann könne sich „wo er will weihen lassen“.⁷²⁾ Doch der neue Pfarrer hat nie die Priesterweihe empfangen — schon im folgenden Jahr weilt er nicht mehr unter den Lebenden.⁷³⁾

Wiederum erlangt ein Mann die Pfarre, der dem Görzerhof nahesteht, aber wiederum nur für ein Jahr, diesmal Hanns Alam, görzischer Kanzler, ein Wohltäter der Johanneskirche. Wie sein Vorgänger Konrad Stewhörer und sein zweiter Nachfolger Georg Staudacher ist auch er Chorherr von Innichen, zugleich hat er ein Kanonikat in Aquileja und die Pfarre zu St. Machor inne. Außer der Regelung der Schulden Johannes von Görz, die während der langen Anwartschaft der Pfarre erwachsen waren, erfahren wir aus seiner kurzen Wirksamkeit nur, daß er am Fest Johannes und Basilus 1430 an der Stiftung der Kaplanei zu Trisach maßgebend beteiligt war.⁷⁴⁾

Nach seinem Abgang erscheint neuzunehmend ein Vertrauter der Görzer als Pfarrer zu St. Andra, Magister Jakob Doter, ein Brigner Kanonikus, (1430 bis 1440): er wird als Lehensempfänger Graf Heinrichs nach Salzburg entsandt, um an dessen Statt die Belehnung entgegenzunehmen und den Eid zu leisten.⁷⁵⁾

Durch ein Viertel Jahrhundert wirkte nun der tüchtige und eifrige Pfarrer Georg Staudacher in Lienz — oder wie es bei seiner Bestellung heißt in der „Pfarr zu Oberluenz“, die er „auf ein Vermittlung“ von Erzbischof Johann von Reisberg zu Salzburg erhielt (1440).⁷⁶⁾

Von hervorragendem Aussehen, gewandt in wirtschaftlichen Geschäften, ein eifriger Seelsorger und mit dem Hof in enger Freundschaft, brachte er die richtigen Voraussetzungen mit, den sich ihm unerwartet ergebenden Schwierigkeiten gewachsen zu sein.⁷⁷⁾ Denn in den vierziger Jahren brannte die Stadt innerhalb der Mauern samt der Johanneskirche ab.⁷⁸⁾ Nach der alten Pfarrchronik, die aber nicht überall zuverlässig ist, soll auch das Gewölbe der St. Andreas-Pfarrkirche eingestürzt sein und der Funkenflug die Häuser von Patrasdorf erfaßt haben.

Um die gleiche Zeit befand sich die neue Pfarrkirche im Bau. Als Baumeister wird Hans Huber, Werkmehster aus

Sigmundskron, der 1483 die Kirche von Heiligenblut erstellte, angenommen.⁷⁹⁾ Daß die Kirche erst nach dem Brand in Angriff genommen worden wäre, ist nicht erwiesen, eher das Gegenteil zu vermuten, denn schon am 18. November 1447 wird in einem Wappbrief des Kardinals Johannes Sancti Angeli, der in Wien ausgestellt wurde, erwähnt, die Kirche sei unter kostbarem Aufwand neu erbaut worden.⁸⁰⁾ Immerhin hat man noch zehn Jahre gebraucht und vieler Opfer der Gläubigen bedurft, bis am Sonntag, den 9. Oktober 1457, der Erzbischof Benedikt von Tiberias im Auftrage des Salzburger Erzbischof Sigmunds von Wolfersdorf die Konsekration vornehmen konnte. Zehn vorher feierte man die Einweihung der nach dem Brand ungefähr wiederhergestellten St. Johannes-Kapelle, wie sie hier genannt wird. Die beiden Urkunden im Pfarrarchiv sind sorgfältig und schmuck mit den Dignetten der beiden Titelherrn in bunten Farben und reichlichem Gold ausgeführt.⁸¹⁾

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch die Anzahl der in Lienz tätigen Priester anlässlich der notariellen Übertragung einer alten Absakurkunde durch Joh. Trogließe aus Behernried, den begleitenden Kaplan des Erzbischofs.⁸²⁾ Als Zeugen werden zunächst die beiden Kaplane des Grafen Johannes angeführt, Paulus Kungswiser und Wolfgang Sottel aus Moosburg. Kooperatoren waren Johannes Weitschacher und Odalicus Stadelmaister, auch Adler genannt, als Schulleiter fungiert der Priester Johannes Heyden, daneben amten noch als Vikare Georius Schindl und die beiden Vetern Johannes und Christoph Beck. Schließlich erwähnt die Urkunde noch Johannes Styrberger als succentor. Also eine ganz stattliche Anzahl von Geistlichen in der Stadt selber, wenn man bedenkt, daß auch noch das Kloster seinen eigenen Kaplan⁸³⁾ hatte.

Die genannten beiden Vikare Beck dürften Verwandte des 1442 von Juden ermordeten Kindes Ursula Böck gewesen sein. Damals wohnten in zwei Häusern in Lienz Juden, die die dreijährige Ursula „aines pürger vnd pöchhen Kindt“ am Karfreitag marterten „und dem ganzen Leib überstochen alsdann in das Wasser geworffen in mairung den mozt zu verurtheilen“. Aber schon nach kurzem wurde das Verbrechen aufgedeckt und sind auch „die Mordtäter der gebürt nach gestrafft worden, vnd ligt das Kindt

74) G. R. E., 770. 872 f. 1615, 1444, vgl. Stiftsbrief Pf.-Arch. Trisach.

75) U. B. IV, 264; Salz. Lehenbuch; Ferd. Umsbr. Zibok-Arch. Rodenegg 300, 610.

76) G. R. E. 573.

77) Pappion, Dip. 485, 35; Pf.-Arch. I, 59.

78) Nach den im Pf.-Arch. vorhandenen Notizen kann es 1447 oder 1444 gewesen sein. Eine Abschrift älterer Aufzeichnungen in zwei verschiedenen Fassungen, Pf.-Arch. I, 8 und I, 59, drückt sich so aus, als ob auch die außerhalb stehende Pfarrkirche durch Brand gelitten habe. Immerhin ist auffallend, daß bei der Weihe der Johanneskirche — Pf.-Arch. XX, 33 — erwähnt wird, sie sei ex incendio et flebili corrosione ignis ferme consumpta et aliquantulum de nuo reparata, nach der Feuersbrunst einigermaßen wiederhergestellt, während bei der gleichzeitig erfolgten Weihe der Pfarrkirche darüber nichts berichtet wird. — Pf.-Arch. XX, 34.

79) R. Maister — S. Unterkircher, Kathol. Pfarrkirche Lienz (Kleine Deutsche Kirchenführer 444/45), München 1940, S. 4 nach Debio I, 441—43 und Uj.

80) „que de novo pretioso apparatu constructa est“; Pf.-Arch. XX, 32.

81) Pf.-Arch. XX, 33, 34.

82) Pf.-Arch. XX, 35.

83) Wahrscheinlich P. Heinrich Reberspöck, später Prior von Friesach; vgl. Geffert, Das Kloster, D. H. 6 (1929), 61.

68) G. R. E. 1045.

69) G. R. E. 788.

70) 1378, G. R. E. 1039.

71) G. R. E. 1039 — Interessant ist hier die Bezeichnung der Pfarre St. Andra als „Pfarr Oberluenz“ (ebenso 1428 bei der Werbung) und der Einfluß von Aquileja.

72) G. R. E. 573, 1039, 1149.

73) Graf Hermann v. Silli bittet Papst Martin V., das Erbe Johannes von Görz nicht seinen Verwandten zukommen zu lassen, da eheliche Verwandte genug vorhanden wären. Ob Johann die Pfarre auch nur kurze Zeit verwaltet hat, ist fraglich — jedenfalls amtiert dort ein Herr Hans; G. R. E. 1047; vgl. Dantnik. Arch. E. 35.

Die karolingischen Reichshöfe und Reichspfarrn in der Grafschaft Buxtertal

Von Alois Plattner

(Schluß)

Am Jahr 769 hat Herzog Luitpold II. von Bajuwaren dem Benediktiner Abt Otto in Scharnig einen bedeutenden, damals aber noch sehr siedungsarmen Landstrich im Buxtertal zum Geschenk gemacht mit dem Auftrag, in der dortigen Gegend ein Kloster zu gründen. Das geschenkte Gebiet reichte vom Stieier- oder Laistnerbach bis zum Krüschbach östlich von Anras und umschloß alle Seitentäler. Das neue Benediktiner Kloster entstand um 770 zu Innichen. Gleichzeitig wurde hier eine Pfarrei errichtet als Seelsorge für die christlichen Bajuwaren und als Missionsstation für die noch heidnischen Slaven, die besonders gegen Osten hin wohnten. Als Abt Otto 784 Bischof von Freising wurde, kam das Kloster und das ihm zustehende Landgebiet in Abhängigkeit vom Hochstift Freising. Wenige Jahre nachher, d. i. 788, erschienen fränkische Königsboten, um das damals dem Frankenreiche zugefallene Land der Bajuwaren neu zu ordnen, in Grafschaften und

Zentgrafschaften einzuteilen und Pfarreien zu gründen, wo es nötig wäre. Diese Sendboten waren mit allen Vollmachten versehen, die sie brauchten, um ihre nicht immer leichten Arbeiten und Aufgaben durchzuführen. Auf Vorschläge, die etwa die bajuwarischen Herzöge früher vorgelegt hatten, nahmen sie wenig Rücksicht, sie beschränkten solche Begünstigungen je nach Bedarf und Guldünken oder hoben sie ganz auf. Auch das Freisingische Gebiet im Buxtertal betrachteten sie nicht als Ausnahme, sondern fügten es in ihren Ordnungsgesplan ein wie andere Landstriche, wozu aber in der Durchführung doch etwas ab von der allgemeinen Richtlinie. Während es sonst als Regel galt, daß jede Thinggemeinde 1 Pfarrei erhalten sollte, haben sie hier für 2 Thinggemeinden 4 Pfarreien geschaffen. Da es nach einem Erlaß Karls des Großen den Mönchen unterjagt war, Laienseelsorge auszuüben, wurde neben der Klosterkirche zu Innichen eine eigene Pfarrkirche errichtet und dazu als Pfarrer ein Weltgeistlicher eingesetzt. Die Pfarrei war natürlich ausgestattet wie jede andere Reichspfarrei mit Pfarrbau, Kirchengut und Getreidezehent. Andere Reichspfarrn gründeten die Königsboten in Sillian, Loblach und Niederdorf und bestimmten für jede den genauen Umfang des Taufsprengels und die allseitigen Grenzen. Als Bischof Otto von Freising 811 gestorben war, entzog Karl der Große das Innichener Land mit allem, was dazugehörte, dem Hochstift Freising und übergab es dem neu gegründeten Erzstift Salzburg. Wahrscheinlich fügte der Kaiser als besonderes Geschenk noch die 4 Reichspfarrn samt ihrer Ausstattung an Grundstücken und Zehentrechten hinzu, so daß sie Eigentümern des Erzstiftes wurden. Doch schon 816 stellte König Ludwig der Fromme (814—840) auf eigenes Ansuchen des Erzbischofs Arnolden ganzen Innichener Besitz wiederum dem Freisinger Hochstift anheim. Von dieser Zeit ab also bezog es alle Abgaben und Gefälle des Landes, mußte aber davon soviel dem Kloster überlassen, als es zum Unterhalt der Mönche, zur Unterstützung der Armen und zur Verpflegung durchziehender Pilger brauchte. Die Pfarrkirchen waren von da ab Eigentümern des Hochstiftes, so daß der Bischof von Freising die Pfarrer frei ernennen konnte. In kirchlicher Hinsicht aber unterstanden die Pfarrer dem Bischof von Säben (Brixen), der hier Visitationen und Sendgerichte hielt und die Sakramente der Firmung und

Priesterweihe spendete wie in anderen Orten seines Bistums. So blieb es bis zum Jahr 1141, da Bischof Otto von Freising die Benediktiner Abtei aufhob und dafür ein Chorherrenstift von Weltgeistlichen einsetzte. Dieses Stift erhielt nun aus dem Besitz der Freisinger Herrschaft eigene Grundstücke, Getreidezehnten und andere Einkünfte zugewiesen, so daß es eine völlig unabhängige Stellung erlangte. Im Jahr 1328 wurde die Pfarrei Innichen und 1392 auch die anderen 3 Pfarreien dem Stift einverleibt und zeitweilig mit Stiftherren besetzt. Abgesehen von einigen zeitbedingten Umstellungen, z. B. Ablösung der Grund- und Zehentrechte im Jahr 1850, bestehen diese Verhältnisse heute noch fort.

Weltwechselvoller gestaltete sich die weltliche Geschichte der Herrschaft Innichen. Zunächst mehrte und vergrößerte sich ihr Land- und Güterbesitz sowohl durch fürstliche Zuwendungen als auch durch bürgerliche Vermächtnisse. Gleichzeitig mit der Gründung der 4 Reichspfarrn um 800 teilten die Königsboten den Innichener Landstrich in 2 Zentgrafschaften; die eine umfaßte die Taufsprengel von Innichen und Sillian, die andere die von Loblach und Niederdorf. Die beiden Zentgrafen, wovon der eine seinen Sitz und niedergerichtlichen Thingstuhl in Sillian, der andere in Loblach hatte, übten ihr Richter- und Verwaltungamt im Namen und im Auftrag des Hochstiftes Freising aus. Für die hohe Gerichtsbarkeit aber blieb vorerst der Freisinger Bischof durch königlichen Gunsterweis für sich und seinen Vogt die volle oberste Gerichtsgewalt, so daß der Gaugraf des Buxtertals für das Innichener Landgebiet alle Rechte einbüßte. Ob nun die Verleihung dieser gerichtlichen Selbstständigkeit (Immunität) schon bald nach 816 erfolgt ist oder etwa erst unter Kaiser Otto I. (936 bis 973), läßt sich nicht sicher bestimmen, denn die angeblich aus dem Jahr 965 stammende Urkunde über diesen Gegenstand gilt als unecht. Es kann sein, daß sie einen schon früher bestehenden Rechtszustand bekräftigen sollte.

Am 31. Dezember 827 wurde zu Innichen eine Geschenkurkunde ausgestellt. Ein gewisser Quartinus, der vermutlich Königsmaler am Reichshof Sterzing gewesen ist, vermachte in Gegenwart des Bischofs Hlito von Freising dem Kloster von Innichen eine Anzahl Güter besonders in der Umgebung von Sterzing. Die Anwesenheit des Gaugrafen vom Buxtertal oder seines Vertreters des zuständigen Zentgrafen von

in dem Pfarrfreithof, wo das andere Evangelium gesungen wird, begraben". So lautet das kurze Summarium zu dem umfangreichen Urkundenbündel über die Untersuchung der Untat.⁸⁴⁾

Nach dem Tode Georg Staudachers scheinen sich mehrere Bewerber um die Pfarrei eingefunden zu haben. Der Tribacher Pfarrer Albert Benzendorfer und ein Hanns Manesperger bemühen sich, die eintägliche Pfründe zu erhalten. Hier tritt nun die Merkwürdigkeit auf, daß sich der Salzburger Erzbischof, Kardinal Burkhard von Weizsäcker, an den Görzer Grafen wendet, er möge seinem Günstling Manesperger den Posses erteilen, also einen kirchlichen Jurisdiktionsakt setzen. Es muß das ein besonderes Entgegenkommen gewesen sein, das sich nur so erklären läßt: Graf Leonhard präsentiert nach seinem Patronatrecht seinerseits den Albrecht Benzendorfer, aber der Ordinarius will ihn nicht insitulieren. Leonhard wendet sich an den Papst. Jetzt will der Salzburger dem Fürsten entgegenkommen und dabei doch seinen Kandidaten durchbringen, indem er ihm die kirchliche Einsetzung anbietet. Härtere Nerben scheint Leonhard gehabt zu haben. Denn 1466 wird Albrecht inbesessert.⁸⁵⁾

84) Die früheste Nachricht aus dem Jahre 1475 (Birgöl v. Graben), darn berichtete Zeugenaussagen und die Untersuchung als Vorarbeit zu einem kanonischen Prozeß von 1739 umfassen zusammen 122 Foliosseiten. Pf.-Arch. I, 19.

85) G. R. S. 573, 571, 1635.

(Fortsetzung folgt.)

Sillian wird nicht erwähnt. Bei keinem der 32 angeführten Zeugen ist der Berufsstand angegeben. Nur der Urkundenschreiber bezeichnet sich als Diakon. Es macht den Eindruck, als ob Bischof Htto alle GerichtsvoUmacht in seiner Hand vereinigt hielt und vom Grafen völlig unabhängig war. Quartinus scheint jedoch auf die Rechtskraft dieser Schrift keinen großen Wert gelegt zu haben, darum bestellte er den Bischof auf den 17. Jänner 828 zu sich nach Sterzing, wo an diesem Tag vermutlich ein echtes oder ein berufenes Ehing an der Panbruggen zwischen dem Gebietsbereich des Reichshofs Stilles und dem des Königshofs Sterzing stattfand. Hier wurde die Vermächtnisurkunde von Innichen erneuert in Gegenwart des Bischofs Htto, des Bischofs Ulrich von Säben, des Quartinus mit seiner Mutter Klauzara und des Vogtes der Freisingischen Kirche Ellanperht. Unter den 29 Zeugen finden sich viele Namen, die auch in der ersten Schrift aufscheinen. Als Vertreter des Sillianer Saugrafen, der nicht genannt wird, hat bei der Gerichtsverhandlung vielleicht Quartinus den Vorsitz geführt.

Über den gleichen Gegenstand wurde am 4. Juli 828 zu Pressena noch ein Übergabevertrag abgeschlossen und zwar in Gegenwart des Bischofs Ulrich, des Quartinus und des Diakons und Schrei-

bers Adalbert und vor 15 Zeugen. Wenn es richtig ist, daß unter der Ortschaft Pressena der Königshof Brighna (Brigen) zu verstehen ist, kann man annehmen, daß dieser Vertrag beim zuständigen Grafschaftsgericht in Raas (Brigen) verhandelt und abgeschlossen worden ist (Sinn. 1, 513/17 und 519/20).

Im Jahr 861 verkaufte ein gewisser Regio, Untergebener des Herrn Seniors Katto, dem Bischof Anno von Freising für die Kirche von Innichen sein Besitztum zu Laisten gegen einen Betrag in Geld und eine größere Anzahl Gottesdienste. Der Kaufvertrag wurde ausgestellt beim Grafschafts Ehing zu St. Georgen (Auffhofen). Da das Wort Senior zuviel als Graf bedeutet, halten manche Forscher den genannten Katto für den Saugrafen des Pustertals und sind auch der Ansicht, daß Regio ein Dienstmann des Grafen und wahrscheinlich ein Ahnherr der späteren Herren von Welsberg gewesen sei. Wenn wir es genauer ausdrücken wollen, können wir sagen, Regio sei Zentgraf von Toblach gewesen, in dessen Bezirk die Orte Laisten und Welsberg lagen. Der Umstand, daß der Verkauf eines Laistener Gutes bei der Ehingversammlung zu St. Georgen zum Abschluß kam, läßt erkennen, daß um diese Zeit die obergerichtliche Gewalt noch in

der Hand des Grafen ruhte.

Es scheint demnach, daß das Hochstift Freising, oder vielmehr sein Vogt, über Innichen erst um die Mitte des 10. Jahrhunderts das volle Immunitätsrecht erhalten hat. Bis gegen das Jahr 1000 mag der jeweilige Vogt die hohe Gerichtsbarkeit selbst ausgeübt und sie dann den Zentgrafen überlassen haben. Diese bauten sich angeführt um diese Zeit ihre eigenen Burgen und nach ihnen nannten sich die einen nun Herren und Ritter von Heinfels und die anderen Herren und Ritter von Welsberg. Nachdem im Laufe des 13. Jahrhunderts dem Hochstift zunächst die großen Besitzungen jenseits des Alpenkammes in Raabber und Friaul verloren gegangen waren, nahmen die Vögte auch die beiden Gerichtsbezirke Sillian (Heinfels) und Toblach (Welsberg) ganz für sich in Anspruch, und sowohl die Heinfelser als auch die Welsberger Ritter wurden ihre Lehensmänner. Dem Hochstift blieb schließlich nur mehr die Hofmark Innichen, d. i. die Ortschaft Innichen, mit niedrigergerichtlicher Befugnis. Im Jahr 1803 hat der Staat auch diesen letzten Rest des Freisingischen Landbesitzes eingezogen. (Weitere und genauere Berichte über Innichen finden sich in der Broschüre: Geschichte der Hofmark Innichen von Prof. Leonh. Wiedemann, Innichen, 1908).

Beiträge zu einer Chronik von Sillian und Umgebung seit 1814

von Dr. Hans Kramer

Weillanbrunn: Die Quelle als gesundheitsförderlich schon seit langem bekannt. Im Jahre 1843 vom Innsbrucker Gelehrten Dellacher analysiert. Im Jahre 1844 baut Peter Jesacher aus Umbach ein Badenbad mit 10 Bännern und 20 Kammern. Vor 1851 baut Michael Jesacher ein dreistöckiges Badhaus. Er erhält dafür das Lob des Statthalters von Tirol, des Grafen Kajetan v. Bissingen. Michael Jesacher hat in den 50er Jahren das Bad und Gasthaus inne. 1850: 50 Zimmer, 200 männliche Badegäste, 420 weibliche. 1851: 210 M., 400 Fr. 1852: 180 M., 503 Fr. 1853: 170 M., 403 Fr. 1854: 103 M., 470 Fr. 1855: 100 M. 240 Fr. 1867: zusammen 680 Gäste. Im Jahre 1882 flüchteten während der großen Überschwemmung die Umbacher in das höher gelegene Weillanbrunn, das sicher war. Um 1896 und 1901 führte Peter Jesacher das Bad und den Gasthof. Nach Weillanbrunn kamen seit jeher sehr gerne Wiener Gäste. Im Jahre 1920 erwarb die alpenländische Hotelgesellschaft „Mittella“ in Wien das Bad und den Gasthof. Es kamen Wiener Theaterleute, darunter berühmte Schau-

spieler, besonders aus dem Wiener Burgtheater, nach Weillanbrunn. In der letzten Zeit von Erziehmern aufgesucht.

Schuhhütten: Im Süden Sillians: Helmshütte, 2434 m, im Jahre 1891 von der Sektion Sillian des D. u. Österr. Alpenvereins erbaut, kam 1918 gerade in die Grenzlinie, stark zerstört, heute in italienischem Besitz und wieder hergerichtet (besonders als Posten für die ital. Grenzwachern). Als Ersatz für die Helmshütte, in deren Nähe, von der Sektion Austria vor wenigen Jahren die Viktor-Hauerberger-Hütte, 2418 m, auf österreichischem Boden, aber nahe der Grenze, auch mit Blick auf die Serliener Dolomiten, erbaut. — Obstanfersehütte, 2300 m, von der Sektion Austria des D. u. Österr. Alpenvereins 1930 erbaut. — Im Norden Sillians: Sillianer Hütte, 1886 m im Jahre 1931 von der Sektion Sillian erbaut.

Vgl. Die Schuhhütten des D. u. Öst. Alpenvereins. Innsbruck 1932, S. 122, 86, Bilder S. 282, 280, 198.

Nach Ludwig Steub, Syrische Reisen, Stuttgart 1878, S. 213, begann der etwas größere Sillianer Fremdenverkehr, z. T. von Münchnern besritten, im

Jahre 1874. Die Fremden seien recht zufrieden gewesen.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte

Früher war die Zucht von Mastochsen berühmt, die einen sehr guten Absatz fanden. — Daneben war Holzverkauf und Holzhandel eine wesentliche Erwerbsquelle der Bevölkerung. Im Jahre 1870 allein wurde der Ertrag aus den Wäldern des Bezirkes Sillian auf 150.200 Gulden geschätzt. Damit war allerdings immer die Gefahr der zu starken Beanspruchung der schönen Wälder verbunden. — Die Landwirtschaft litt unter der hohen Lage und unter der früheren starken Versumpfung des Talbodens. Schon während des Vormärz versuchte man, durch die Anlegung von Pflanzgärten Abregungen und Lehren zu geben (z. B. um 1832). Trotz der hohen Lage wurden im Vormärz auch im Obstbau gute Erfolge erzielt, z. B. gute Äpfel und Pfirsiche im Garten des Postmeisters. Die Forscher um 1829. Um 1938 hat Sillian einen, Sillianberg zwi-

bach drei Erbhöfe (nach altem österröcherischem Recht, nach welchem ein Hof 200 Jahre lang im Besitz des männlichen Stammes einer Familie gewesen sein mußte). — Sillian hatte früher 7 Jahrmärkte, und zwar in jedem Jahre am 2. Jänner, am 3. Feber, am Montag nach Sonntag Laetare (3. Sonntag vor Ostern), am Osterdienstag, am 3. Mai, am Pfingstdienstag und am 3. November.

Über das Bergwerk bei Panzenndorf: Das Bergwerk enthält Schwefel-, Eisen- und Uranties. Im Jahre 1888 übernimmt es eine bayerische Aktiengesellschaft für chemische und landwirtschaftliche Fabrikate in Heufeld in Bayern. Jährlich gingen rund 1000 Eisenbahnwaggonsladungen Erz weg. Einheimische Frächter verdienen mit den Fuhrn zum Bahnhof Sillian sehr gut. Um 1911 noch immer von dieser Heufelder Gesellschaft geführt. Hierauf anscheinend Einstellung des Bergwerkes. Eine Bergbaugesellschaft Panzenndorf-Lessenberg hat um den April 1915 den Betrieb wieder aufgenommen. Um 1929 das Bergwerk neuerdings außer Betrieb. In der letzten Zeit das Bergwerk wieder in vollem Gang.

Vgl. Robert v. Srbik, Der Bergbau in Tirol und Vorarlberg in Vergangenheit und Gegenwart, Innsbruck 1929, S. 218, 276. Schätze in unseren Bergen, von M. Dietrich, Zeits. 3. Jg. Nr. 13, 2. Apr. 1948, S. 9 f.

Zum geistigen Leben

Berühmt ist das Gedicht, das Hermann von Sillm im Rahmen seines Sonettenkranzes zum Abschied des Kreishauptmannes und Subernalrates Josef Kern von Kernburg von Bruned (in dem Kreisamt Bruned war damals auch Sillm als Beamter tätig) am 2. März 1843 über den Bezirk Sillian geschrieben hat. Es rühmt die Bändigung des Wildbaches von Willgraten.

Vgl. Anton Dörner, Hermann v. Sillms Weg und Weisen, Innsbruck 1924, S. 267.

Um den Februar 1827 hören wir aus Sillian von Theateraufführungen. Der Ertrag fließt an arme Schulkinder.

Unglücksfälle und Heimfuchungen

Am 4. und am 31. Juli 1802 großes Hagelwetter im ganzen Bezirk Sillian. Schäden von 126.477 Gulden. In ganz Tirol werden Sammlungen für die Verarmten veranstaltet.

Im Jahre 1828 Bergsturz bei Panzenndorf.

Erdbeden: 2. April 1827. — 1., 7., 15. und 16. Jänner 1848. — 26. Mai 1862. — 28. und 29. Juni 1873. — 14. April 1895. — 19. Juni 1902. — 10. März 1904. — 23. Mai 1907. — 13. Mai 1930.

Vgl. R. W. v. Dalla Torre, Tirol, Vorarlberg und Nöckstein, in Zucks Natur-

fürer, Berlin 1913, S. 218. Zeitungsnotizen brachten Ergänzungen.

Brände: Am 25. April 1798 großer Brand in Sillian, 15 Häuser zerstört. — Am 5. Juni 1832 großer Brand in Umbach. Das Feuer bricht im Haus des Paul Niederstini, Bauers zu Ruffert, aus. Der Brand dauert zwei Stunden und vernichtet 17 Wohnhäuser mit den Futterhäusern in Umbach. Der Schaden betrug angeblich 23.935 Gulden. Es sei sehr wenig verschätzt gewesen. — Am 11. Oktober 1869 Brand am Köckberg bei Sillian. Es brennen 3 Häuser ab. Der Brand entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Knaben. — Am 9. Oktober 1873 brennt das Auferschmiedehaus am Westende von Sillian ab. Aus der Ruine ragt noch ein Kamin heraus. Ein Mann will ihn zum Stürzen bringen und ist dabei unvorsichtig. Der Kamin stürzt ein und verletzt 2 Männer schwer. Einer davon stirbt bald an der Verwundung. — Im Jahr 1887 bricht am Ostende von Sillian in einer Holzhütte ein Feuer aus, das rasch gelöscht wird. Die neue Freiwillige Feuerwehr bewährt sich durchaus. — Aus meiner Kindheit kann ich mich erinnern, daß in einem Sommer um 1912 herum in einer Nacht der Blitz in ein Bauernhaus nordwestlich ober Sillian einschlug und es einäscherte. Das Datum ist mir unbekannt.

Über Schwemmungen: Sillian besonders gefährdet, da der Markt unter dem Niveau der Drau lag und deren Wasser sich sofort über das ganze Tal ergoß, wenn es über die Ufer trat. Dazu kam die Gefahr, daß der Willgratnerbach nicht nur das Willgratner Tal und Panzenndorf bedrohte, sondern auch Schutzmassen ins Tal brachte, die die Drau aufstauen konnten.

Am 13. Mai 1827 durchbrach die Drau die Urche bei der 1. Brücke ober Sillian. Später ein 2. Durchbruch der Drau. Die unterdessen neu erbauten Notdämme bei Sillian werden am 6. Juni 1827 wieder zerrissen. Der Mauerdamm gegen Umbach hin ist unterpült. Es werden zu den Häusern Notbrücken gebaut. In diesem Juni fällt bei Sillian bald Schnee, bald Regen. Sillian steht 6 Wochen unter Wasser, darunter zwei Drittel des Marktes bis zum 1. Stockwerk. Das ganze Tal ist ein See. Zur gleichen Zeit kommt der Willgratnerbach mit Erdmassen, Kies und Steinen, reißt eine Mühle am Eingang des Tales weg, bedroht die gedeckte Brücke und Panzenndorf. Am 14. Juni 1827 bricht das Wasser in Panzenndorf ein. Ein Damm am rechten Ufer des Baches wird geöffnet, damit dessen Wasser nach rechts in das Tal abfließen könne.

Im Jahr 1828 Überschwemmung bei Panzenndorf (Vertwechslung mit 1827?).

Anfang November 1851: Starker Regen: Die Drau durchbricht an meh-

rerer Stellen den Damm. Das ganze Tal ein See. Die Straße ist gesperrt. Die Habe der Familien wird aus niedriger gelegenen Häusern weggebracht. Drei Familien mußten in Sillian aus bereits umfaketen Häusern gerettet werden. Mehrere Häuser drohten einzustürzen. Am 12. November 1851 besichtigt der Kreishauptmann Otto Graf Fünfkirchen Sillian. Dessen Bürgermeister bittet dringend um Hilfe. Kälte, Schneefall und die Überschwemmung machen die Lage der Betroffenen fast unerträglich. Auch starke Verarmung der Bevölkerung.

1882: Ab 6. September starker Regen, seit 15. September außergewöhnlicher Gupregen. Vorsichtige Bauern bringen rechtzeitig ihr Vieh in Sicherheit. Am 16. September brechen die Dämme der Drau. Das Tal wird ein von bräunlichem Wasser erfüllter See, aus dem da und dort Bäume heraus schauen und in dem Holz, Stücke von Hauseinrichtungen, Heu usw. herum schwimmen. Die Reichsstraße ist überschwemmt, die Bahnlinie sowie die Telegraphenleitung ist hin und hin unterbrochen. An einzelnen Stellen hält selbst das Berggelände nicht mehr und einzelne Acker, Wiesen und Waldstücke kommen ins Auftreten gegen das Tal hin. Muren ergießen sich ins Tal. Im Oktober fällt in den höheren Lagen Schnee, im Tal Regen. Aus dem See im Tal wird eine von Wasserkanälen durchzogene Kotmasse. Stellenweise, wie auf der etwas freier gewordenen Reichsstraße, muß man die Schuhe ausziehen, sonst bleiben diese im Kot stecken. Nachdem mühsam neue Dämme aufgerichtet und verschüttete Häuser ausgeräumt worden sind, beginnt am 28. und 29. Oktober das Unglück von neuem. Wieder brechen die Draudämme. Wieder sind Bahnlinie, Straße und Telegraphenleitung unterbrochen. Häuser, die seit dem September vom Schutt geräumt und wieder etwas hergerichtet worden sind, werden neuerdings verschüttet oder es dringt das Wasser in sie ein. Auf den Bergen fällt schon Schnee. Es herrscht große Kälte. Das Elend und die Verarmung beträchtlicher Bevölkerungsteile, besonders der Bauern, deren Gründe im Tale zweimal überschwemmt worden sind, sind sehr groß.

Umbach: Erste Überschwemmung ab 16. September. Neue Wildbäche in der weiteren Umgebung von Umbach bringen neben der Drau große Vernichtung. 1 Wohnhaus, 2 Futterstadel und 1 Mühle sozusagen vernichtet, 4 Wohnhäuser mit Futterstadeln und Ställen und 1 Säge verunruht und verschüttet. Darunter das Wohnhaus des bekannten Orgelbauers Volgger (f. v.). Die Familie Jesacher erleidet großen Schaden. Dieser wird für ganz Umbach auf 20.000 Gulden geschätzt.

(Fortsetzung folgt.)